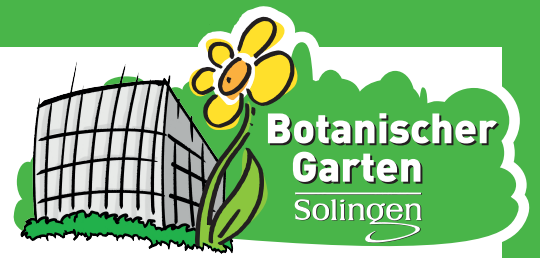


Allgemeine Geschäftsbedingungen



- Die Kinder müssen mit vollem Namen des Kindes (Vor- und Zuname) angemeldet werden.
- Der Geburtstag der Kinder muss mit Tag, Monat und Geburtsjahr angegeben werden.
- Die Kinder müssen vom Jahrgang her zwischen 4 und 10 Jahren alt sein.
- Die Kinder sollten dem Wetter angepasste Kleidung tragen, ein Körbchen oder anderes Behältnis zum Aufnehmen der gefundenen Eier ist mitzubringen.
- Es muss ein Erziehungsberechtigter mit seinen Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefon) angegeben werden.
- Die Kinder werden nach Jahrgang in Gruppen eingeteilt. Kinder, die unterschiedlich alt sind, können nicht in die gleiche Gruppe.
- Die Kinder müssen alleine in den Ostereier-Suchbereich gehen. Eltern oder Angehörige dürfen nicht mit.
- Haben zwei Kinder in einer Gruppe gleich viele Eier gefunden, entscheidet das Los darüber, wer Eierkönig wird.
- Die zu suchenden Ostereier sind Eigentum der Stiftung und müssen am Startzelt wieder abgegeben werden.
- Sollten am Ostersonntag Kinder abgesagt haben, wird um 13:30 Uhr eine Nachrückerliste am Informationszelt ausgelegt.
- Sollten Kinder in einer Gruppe fehlen, wird die Gruppe mit Kindern aus dieser Nachrückerliste aufgefüllt.
- Kinder, die in die Nachrückerliste eingetragen wurden, haben keinen Anspruch auf Teilnahme am Ostereiersuchen. Die Teilnahme hängt von möglichen freien Plätzen ab.
- Den Anweisungen der Mitglieder der Stiftung ist Folge zu leisten. Andernfalls können die Kinder disqualifiziert, andere Personen des Gartens verwiesen werden.
- Die Teilnahme ist kostenlos, um Spenden für den Garten wird gebeten. Zu diesem Anlass werden Mitglieder der Stiftung mit Sammeldosen um Spenden bitten.
- Während der Veranstaltung werden von der Stiftung und der Presse Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Diese werden von der Stiftung für Werbezwecke verwendet und archiviert.
- Die allgemeinen Gartenregeln, die an allen Eingängen aushängen, müssen eingehalten werden.
- Eine private Ostereiersuchveranstaltung ist während der Veranstaltung nicht gestattet.
- Die Teilnahme ist freiwillig, die Stiftung übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Unfälle oder Beschädigungen von Privateigentum, die in Verbindung mit der Ostereiersuche stehen.
- Die Stiftung übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäßen Umgang mit den Geschenken und Preisen entstehen könnten.
- Eltern haften für Ihre Kinder.